

Nr. 01/2020

Februar 2020

Inhalt

- **Unser Service**
- **Fördermittelratgeber**
 - CO₂-Reduktion durch Verbesserung der Stadt-/Umlandmobilität im ÖPNV
 - ERASMUS+ - Antragsmöglichkeiten in den Bereichen Bildung, Jugend und Sport
 - Förderaufruf - Innovative Klimaschutzprojekte
 - Bekanntmachung: LandVersorgt – Neue Wege der Nahversorgung
 - Zukunftsräume Niedersachsen
 - Regionaler Ko-Finanzierungsfonds
 - Leuchtturmrichtlinie Klimaschutzvorhaben
- **Nachrichten und Termine**
 - Konsultation zur ESF-Unterstützung für allgemeine und berufliche Bildung
 - Neue Klimapartnerschaften gesucht!
 - Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“ 2020
 - Wettbewerb Bundespreis Stadtgrün 2020

- Verkehrsunternehmen, die straßengebundenen Linienverkehr nach § 42 PBefG betreiben und
- Aufgabenträger nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 NNVG, auch zur Bildung eines Fahrzeugpools.

Notwendig ist die Vorlage eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA). Der Kaufpreis des jeweiligen Fahrzeugs wird mit einem **Zuschuss von 50% (SER)** bzw. 60 % (ÜR) aus EFRE-Mitteln, **zzgl. 30 % Mittel des Landes Niedersachsen** gefördert.

Es sind (u.a.) folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Verringerung der verkehrsbedingten Emissionen,
- Konzept mit Strategien und Maßnahmen,
- Gesicherte Gesamtfinanzierung des Vorhabens,
- Nachweis vom Fahrzeughersteller, dass die Fahrzeuge CO₂-frei oder CO₂-sparsam sind,
- Überwiegende Verwendung im Linienverkehr
- Vereinbarkeit mit Vorgaben aus dem Nahverkehrsplan.

Achtung: Vor Beginn des Vorhabens und der Antragstellung ist eine Beratung durch die Bewilligungsstelle der NBank erforderlich. Die **Antragstellung ist ab sofort** laufend möglich, die **Projektlaufzeit endet spätestens am 30.06.2022**. Weitere Informationen finden Sie **hier**.

Unser Service

Wir informieren Sie aus erster Hand zu aktuellen europäischen Themen, wie z.B. zur neuesten EU-Rechtsprechung, zu den verschiedenen Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes Niedersachsen. Wir stehen Kommunen, Vereinen und Verbänden, Institutionen und Schulklassen für Vorträge, Informationsveranstaltungen, Diskussionen und Beratungen zur Verfügung. Sie haben Interesse an einem Vortrag oder einer Informationsveranstaltung? Sprechen Sie uns an!

Fördermittelratgeber

EU-Förderung

CO₂-Reduktion durch Verbesserung der Stadt-/Umlandmobilität im ÖPNV

Der Kauf von maximal vier Omnibussen oder anderen Kraftfahrzeugen mit CO₂-freien oder CO₂-sparsamen Antrieben im straßengebundenen ÖPNV wird ab sofort mit dem Ziel gefördert, den motorisierten Individualverkehr hin zu einer verstärkten Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln mit CO₂-freien oder CO₂-sparsamen Antrieben zu verschieben. Gefördert werden

ERASMUS+ Antragsmöglichkeiten in den Bereichen Bildung, Jugend und Sport

Die EU-Kommission hat den Programmaufruf sowie den Programmleitfaden für Erasmus+ 2020 veröffentlicht. Allein für Deutschland stehen dieses Jahr 20 Millionen Euro zur Förderung von Projekten in den drei Leitaktionen

- **LEITAKTION 1 – Lernmobilität von Einzelpersonen,**
- **LEITAKTION 2 – Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch bewährter Verfahren (Strategische Partnerschaften)**
- **LEITAKTION 3 – Unterstützung politischer Reformen** sowie für
 - **Jean-Monnet-Aktivitäten** und
 - **Sport**

zur Verfügung.

Für 2020 gelten die folgenden Antragsfristen:

LEITAKTION 1

- **11. Februar (verlängert vom 5. Februar), 30. April und 01. Oktober** für transnationale Jugendbegegnungen und Mobilitätsmaßnahmen für Fachkräfte der Jugendarbeit

LEITAKTION 2

- **24. März** für den Bereich allgemeine und berufliche Bildung sowie Erwachsenenbildung,

Impressum:

Region Hannover
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover
Tel.: 0511/616-23216
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.

- **11. Februar (verlängert vom 5. Februar) 30. April und 1. Oktober** für den Bereich Jugend,
- **26. Februar** für Netze von europäischen Hochschulen bzw. Hochschulallianzen und Wissensallianzen,
- **26. Februar** Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten (Abbau von Qualifikationsdefiziten)

LEITAKTION 3

- **30. April und 01. Oktober** Projekte im Rahmen des Jugenddialogs

JEAN-MONNET-AKTIVITÄTEN (Integrationsstudien)

- **20. Februar** Lehrstühle, Spitzenforschungszentren, Unterstützung von Vereinen, Netze, Projekte

SPORT

- **02. April** Kooperationspartnerschaften (auch kleine), gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen.

Detaillierte Information zum Programm finden Sie [hier](#).

Bundesförderung

Förderaufruf – Innovative Klimaschutzprojekte

Der Förderaufruf für innovative Klimaschutzprojekte zielt darauf ab, in

- **Modul 1** innovative Ansätze im Klimaschutz zu entwickeln und pilothaft zu erproben. **Kriterien:** hoher Innovationsgrad, relevantes, messbares Treibhausminderungspotential, hohe Transferfähigkeit und Verstetigungspotenzial. **Einreichfristen 2020 für Projektskizzen: 01.01. – 31.03.2020** sowie in
- **Modul 2** die Wirkungen von bereits pilothaft erprobten, erfolgreichen Ansätzen durch eine bundesweite Verbreitung zu verstärken und nachhaltig zu sichern. **Kriterien:** plausible Wirkkette für die Treibhausminderung, quantifizierte Ziele, Strategie zur Verstetigung. **Einreichfristen 2020 für Projektskizzen: 01.01. – 31.03.2020** und **01.07. – 30.09. 2020.**

Antragsberechtigt: Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Für beide Module gilt eine **Projektdauer von max. 36 Monaten** und ein **Fördersatz von max. 90% (bzw. 50% bei Unternehmen)**. Weitere Informationen zum Förderaufruf, Muster für Skizzengliederungen und Arbeitshilfen finden Sie [hier](#).

Bekanntmachung: LandVersorgt – Neue Wege der Nahversorgung in ländlichen Räumen

Das Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung (KomLE) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sucht interessierte Kommunen in ländlichen Räumen bis 35.000 Einwohnerinnen und Einwohner, die mit finanzieller Unterstüt-

zung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) **Modell- und Demonstrationsvorhaben** durchführen, mit dem Ziel,

- der Entwicklung nachhaltiger und vitaler Lösungen für die Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs in ländlichen Kommunen,
- der Etablierung umfassender, sich selbst tragender Versorgungsstrukturen
- der Konzeption innovativer und auf andere ländliche Regionen übertragbarer Lösungen und der
- der Sicherung und Verbesserung der Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs.

In ihrer Struktur und Funktion sollen sie sich an den folgenden **Themenschwerpunkten** orientieren:

1. Multifunktionale Nahversorgung
2. Nahversorgung und Logistik
3. Nahversorgung und Digitale Zukunft
4. Nahversorgung und Mobilitätsangebote
5. Ausgestaltung und Strukturen

Die modellhaft erworbenen Erkenntnisse sollen im Rahmen der Umsetzungsphase in einem Praxisleitfaden niedergelegt und in Veranstaltungen kommuniziert werden. Neben dem Wissenstransfer in die Praxis stellt auch der Erfahrungsaustausch der Modellvorhaben untereinander ein wichtiges Ziel der Veranstaltungen und weiterer Vernetzungsaktivitäten dar. Der Deutschen Städte- und Gemeindebund nimmt eine begleitende und koordinierende Rolle gegenüber den Kommunen (Zuwendungsempfängern) ein und wird am Wissenstransfer sowie der Aufbereitung der Ergebnisse mitwirken.

Förderzeitraum: höchstens 12 Monate; **Förderbetrag:** max. 50.000 EUR je Zuwendungsempfänger bei max. 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. **Eigenanteil**, der von der Kommune selbst erbracht wird, **muss mind. 5 %** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen.

Im **zweistufigen Antragsverfahren** wird zunächst die **Erstellung innovativer Projektkonzepte** gefördert. Projektskizze und ein grober Finanzierungsplan müssen **bis zum 31. März 2020** bei der BLE eingereicht werden. Danach ist **eine Umsetzungsförderung** ausgewählter Vorhaben geplant (Sommer 2020). Weitere Informationen zur Bekanntmachung finden Sie [hier](#).

Landesförderung

Zukunftsräume Niedersachsen - Zweite Förderrunde

Zwölf Projekte in niedersächsischen Städten und Gemeinden wurden im Rahmen der ersten Förderrunde des Förderprogramms **Zukunftsräume Niedersachsen** ausgewählt und

Impressum:

Region Hannover
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover
Tel.: 0511/616-23216
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.

werden in Höhe von insgesamt 2,52 Mio. € gefördert. Das Programm richtet sich an niedersächsische Klein- und Mittelstädte sowie Gemeinden und Samtgemeinden ab 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner, in denen ein Grund- oder Mittelzentrum festgelegt ist. Die Förderung beträgt mind. 60% in Form einer **Anteilsfinanzierung** zwischen 75.000 € und 300.000 €. **Projektlaufzeit:** max. 36 Monate. Zuwendungsfähig sind

- Investitionen,
- Sach- und Personalausgaben,
- die Beratung und das Coaching für die Ausarbeitung förderfähiger Maßnahmen.

Die Interessenbekundung für die zweite Förderrunde kann - neben einer Projektskizze - laufend noch bis zum **15. Februar 2020** eingereicht werden, der nächste **Antragsstichtag** ist der **15. März 2020**. Weitere Information wie z.B. eine Liste der im Expertenpool aufgenommenen Beraterinnen und Berater sowie Richtlinie und Formulare finden Sie **hier**.

Region Hannover

Regionaler Ko-Finanzierungsfonds (REKO)

Auch in diesem Jahr leistet die Region Hannover eine finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Förderprojekten zur Stärkung der kommunalen Entwicklung mit dem Ziel partielle Strukturschwächen abzubauen. Dies gilt für Projekte und Maßnahmen der EU, des Bundes, des Landes Niedersachsen sowie von Stiftungen. Die Region Hannover beteiligt sich am geforderten kommunalen Eigenfinanzierungsanteil.

Achtung: Der Antragstichtag ist abweichend in diesem Frühjahr der **01. April 2020**, weitere Förderanträge können ebenfalls zum **01. September** des Jahres **schriftlich** bei der Region Hannover, Fachbereich Planung und Raumordnung, Höltystraße 17, 30171 Hannover, **und per Email** unter REKO@region-hannover.de eingereicht werden. Weitere Informationen, **Richtlinie** und **Antragsformular** finden Sie **hier**.

Leuchtturmrichtlinie für regional bedeutsame Klimaschutzvorhaben

Die Region Hannover unterstützt seit dem Jahr 2013 vorbildliche und innovative Klimaschutzprojekte über die **Leuchtturmrichtlinie für regional bedeutsame Klimaschutzvorhaben**. Gefördert werden zukunftsweisende technischen Lösungen bis hin zur Umsetzung innovativer Kommunikationsideen für den Klimaschutz.

Antragsberechtigt: Unternehmen, Kommunen, Vereine, Verbände sowie Einwohnerinnen und Einwohner der Region Hannover.

Antragsstichtage: 28. Februar, 31. Juli 2020.

Weitere Informationen wie **Förderrichtlinie**, **Antragsformular** und **Förderbeispiele** finden Sie **hier**.

Nachrichten und Termine

Konsultation der EU-Kommission zur ESF-Unterstützung für allgemeine und berufliche Bildung

Die Kommission möchte die Wirksamkeit der Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds für allgemeine und berufliche Bildung im Zeitraum 2014-2018 bewerten und führt dazu eine öffentliche Konsultation durch. Es soll beurteilt werden, ob die EU-Initiativen dazu beigetragen haben,

- den frühzeitigen Schulabgang zu verringern oder zu verhindern,
- den gleichberechtigten Zugang zu Bildung und lebenslangem Lernen für alle zu fördern,
- die berufliche Bildung zu fördern und
- die Effizienz und den Zugang zur Hochschulbildung weiter zu verbessern.

Zusätzlich möchte die Kommission ermitteln, welche Art der Unterstützung am wirksamsten war. Dazu sind u.a. auch öffentliche Stellen, Gemeinden und Verwaltungsbehörden eingeladen, einen entsprechenden Online-Fragebogen auszufüllen. **Frist für die Beteiligung** an der Konsultation ist der **24. Februar 2020**. Alle weiteren Informationen zu dieser Konsultation finden Sie **hier**.

Neue Klimapartnerschaften gesucht!

Das Projekt "**Kommunale Klimapartnerschaften**" startet wieder eine Projektphase - bestehend aus jeweils ca. 10 Partnerschaften - an denen Kommunen aus Deutschland teilnehmen können,

- die mit Kommunen aus afrikanischen, süd- oder südostasiatischen Ländern bereits partnerschaftlich verbunden sind oder
- eine neue Partnerschaft begründen wollen.

In einer kommunalen Klimapartnerschaft arbeiten zwei Kommunen regelmäßig und strukturiert auf den Gebieten Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zusammen. Die Zusammenarbeit kann dabei im **Rahmen einer formalen Städtepartnerschaft** oder einer **Themenpartnerschaft** mit folgenden **Zielsetzungen** stattfinden:

- Systematische und dauerhafte Integration der Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in die kommunale Partnerschaftsarbeit oder
- gemeinsame Entwicklung konkreter Handlungsprogramme mit Zielen, Maßnahmen und zugewiesenen Ressourcen für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung.

Impressum:

Region Hannover
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover
Tel.: 0511/616-23216
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.



Zur Erarbeitung der Handlungsprogramme finden jeweils gegenseitige Entsendungen von kommunalen Fachexpertinnen und -experten, nationale bzw. regionale Netzwerktreffen sowie internationale Workshops statt.

17.-18. Februar 2020: Informations-Workshop in Köln.

bis 15. März 2020: Einreichen einer unverbindlichen Interessenbekundung seitens der deutschen Kommunen

bis 31. März 2020: Auswertung der Interessenbekundungen und erste Rückmeldung an die interessierten Kommunen.

bis 31. Mai 2020: **Beratung** (auch vor Ort) interessierter Kommunen zur Teilnahme am Projekt und **Vermittlung** Partnerkommune aus dem Globalen Süden (bei Bedarf), **abschließende Abstimmung** innerhalb der jeweiligen Kommune sowie mit der Partnerkommune.

Juni 2020: Treffen der beteiligten deutschen Kommunen zur Vorbereitung des internationalen Auftaktworkshops

Oktober/November 2020: Internationaler Auftaktworkshop Die fachliche Begleitung erfolgt gemeinsam von der **Service-stelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global** und der **Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW)**. Weiterführende Informationen zum Projekt, Ansprechpartnern, Finanzierung und Dokumentationen finden Sie [hier](#) und [hier](#).

Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“ 2020

Städte, Landkreise und Gemeinden sind **bis zum 31. März 2020** aufgerufen, mit vorbildlichen Projekten zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels am Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“ 2020 teilzunehmen. Mit dem Wettbewerb erhalten Kommunen die Möglichkeit, ihre erfolgreich realisierten Klimaprojekte einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen und anderen als gutes Beispiel zu dienen. Bewerbungen sind in folgenden Kategorien möglich:

Kategorie 1: Ressourcen- und Energieeffizienz in der Kommune“,

adressiert vorbildliche Maßnahmen zur Minderung des Ressourcen- bzw. Energieverbrauchs in oder erfolgreich umgesetzte Projekte in der Abfall- und Abwasserwirtschaft, in Industrie- und Gewerbegebieten sowie durch Kopplung verschiedener Sektoren, auch in Verbindung mit technischen, organisatorischen oder sozialen Maßnahmen.

Kategorie 2: „Klimaanpassung in der Kommune“

meint erfolgreiche kommunale Ansätze, die das Querschnittsthema der Anpassung an die Folgen des Klimawandels – wie stärkere und häufiger auftretende Starkregenereignisse, Stürme, Hitzewellen oder Trockenperioden – vor Ort voranbringen. Synergien von Klimaanpassung und Klimaschutz sind wünschenswert.

Kategorie 3: „Kommunale Klimaaktivitäten zum Mitmachen“

sind vorbildliche Aktionen, die auf die Themen Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels aufmerksam machen und Menschen zur Umsetzung eigener Maßnahmen motivieren (komplexe Kampagnen als auch Einzelangebote).

Sonderpreis „Kommune und Jugend gemeinsam klimaaktiv“ Projekte, die gemeinsam mit Jugendlichen umgesetzt werden, z. B. in der eigenen Verwaltung oder mit Schulen, Ausbildungsstätten, Unternehmen, Vereinen etc. (gemeinsames Vorgehen von der Idee über die Planung bis zur Umsetzung.

Das Preisgeld von je 25.000 € muss wieder in Klimaschutz- oder Klimaanpassungsprojekte investiert werden

Pro Kategorie werden je drei Kommunen für die Prämierung ausgewählt, der Sonderpreis wird an einen Bewerber vergeben.

Die Preisverleihung findet voraussichtlich am **26. November 2020** im Rahmen der **13. Kommunalen Klimakonferenz** in Berlin statt. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Wettbewerb Bundespreis Stadtgrün 2020

Mit dem **Bundespreis Stadtgrün** soll die vielfältige Bedeutung des öffentlichen Grüns mit seinen zahlreichen (sozialen, integrativen, gesundheitsfördernden, ökologischen, klimatischen, touristischen) Funktionen hervorgehoben werden. Im Fokus stehen das öffentliche Grün und die Menschen im Zusammenspiel mit klimatischen und ökologischen Funktionen. Ausgezeichnet werden sollen **realisierte Konzepte und Projekte**, die dazu beitragen,

- das Stadtgrün in Menge, Qualität und Nutzbarkeit
- für alle Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner,
- deren spezifische Nutzungsbedürfnisse und in
- unterschiedlichen Stadtstrukturen

zu sichern, zu verbessern und zu pflegen.

Teilnahmeberechtigt sind Städte und Gemeinden aller Gemeindegrößenklassen ab 3.000 Einwohner sowie Städte- und Gemeindekooperationen. Planende, Bürgerinnen und Bürger, Initiativen oder Vereine können sich in Kooperation mit ihren Kommunen beteiligen, ausgezeichnet werden die Projekte. Der Wettbewerb ist mit einem Preisgeld von insgesamt 100.000 € dotiert und wird in verschiedenen Kategorien vergeben. Der Bundespreis Stadtgrün wird vom **Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI)** ausgelobt und vom **Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)** umgesetzt und fachlich begleitet.

Einreichungsfrist: 9. April 2020, 23:59 Uhr

Jurysitzung: 16. Juni 2020,

Preisverleihung: September 2020

Weitere Informationen zu den Kategorien und Teilnahmebedingungen finden Sie [hier](#).

Impressum:

Region Hannover
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover
Tel.: 0511/616-23216
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.